



HVBG

HVBG-Info 09/1983 vom 15.09.1983, S. 0032 - 0032, DOK 372.7/017-BSG

**UV-Schutz bei Fahrgemeinschaften gemäß § 550 Abs. 2 Nr. 2 RVO -
BSG-Urteil vom 15.06.1983 - 9b/8 RU 56/81**

UV-Schutz bei Fahrgemeinschaften gemäß § 550 Abs. 2 Nr. 2 RVO;
hier: BSG-Urteil vom 15.06.1983 - 9b/8 RU 56/81 -

Im Anschluß an unser Rundschreiben VB 181/82 vom 21.10.1982
(Bekanntgabe des BSG-Urteils vom 28.07.1982 - 2 RU 49/81 - zur
Frage des UV-Schutzes bei Fahrgemeinschaften gemäß § 550 Abs. 2
Nr. 2 RVO) teilen wir folgendes mit:

Das BSG hat mit Urteil vom 15.06.1983 - 9b/8 RU 56/81 - bei
folgendem Sachverhalt den UV-Schutz bei Fahrgemeinschaften gemäß
§ 550 Abs. 2 Nr. 2 RVO bejaht:

Die Klägerin begehrt Leistungen aus der UV wegen der Folgen eines
Unfalles, den sie während einer mit ihrem Ehemann gebildeten
Fahrgemeinschaft erlitten hat. Sie ist bei der Firma V., ihr
Ehemann bei der Firma S. beschäftigt. Die Entfernung des Weges von
der gemeinsamen Wohnung zur Firma S. beträgt etwa 8,7 km, von dort
zur Firma V. ca. 8,9 km und von ihr zurück zur Wohnung 2,7 km.
Diesen Weg legte die Klägerin arbeitstäglich mit dem PKW zurück.
Sie setzte ihren Ehemann bei der Firma S. ab und fuhr von dort aus
zur Firma V. Nach Arbeitsende nahm sie den direkten Weg zur
ehelichen Wohnung, während ihr Ehemann auf dem Nachhauseweg
öffentliche Verkehrsmittel benutzte. Auf diese Weise wollten die
Eheleute auch am Unfalltag verfahren. Auf der gemeinsamen Fahrt
von der Wohnung zur Firma S. erlitt die Klägerin Verletzungen
anlässlich eines Verkehrsunfalles. Die beklagte BG lehnte eine
Unfallentschädigung ab, da der eingeschlagene Weg um das 6,5-fache
länger als der übliche Weg der Klägerin zum Ort der Arbeit gewesen
sei und somit nicht mehr in einem inneren Zusammenhang mit der
betrieblichen Tätigkeit der Klägerin gestanden habe. Das SG und
das LSG verurteilten die BG zur entsprechenden Leistungsgewährung.
siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004699 = VB 118/83 vom 08.09.1983